

Ergänzende Verhaltensregeln im Rahmen der COVID-19-Pandemie (gültig ab 20. April bis zum 3. Mai 2020)

Ergänzend zu den von uns am 9. April veröffentlichten Verhaltensregeln gelten ab 20. April folgenden Corona-Regelungen:

- Kontaktbeschränkungen werden grundsätzlich bis zum 3. Mai verlängert.
- Die Bundesregierung empfiehlt **dringend** das Tragen von Alltagsmasken im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen, eine generelle Pflicht zum Tragen von Alltagsmasken gibt es nicht.
- Für Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen sollten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
 - Ab 27. April soll es schrittweise wieder Schulunterricht geben: Den Anfang machen die Abschlussklassen, ab 4. Mai sollen die jeweils nächstjüngeren Klassen folgen.
Prüfungen der Abschlussklassen sollen nach entsprechenden Vorbereitungen stattfinden
 - Ebenfalls soll die letzte Klasse der Grundschule wieder in die Schule dürfen.
- Die Notbetreuung in den Kitas soll fortgesetzt und erweitert werden.
- Großveranstaltungen bleiben bis zum 31. August untersagt.
- Geschäfte bis zu einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern dürfen bereits ab 20. April wieder unter bestimmten Hygiene-Auflagen öffnen.
- Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen dürfen wieder öffnen sowie Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Archive und zoologische und botanische Gärten ebenfalls.
- Dienstleister, bei denen körperliche Nähe unvermeidbar ist, wie Friseurbetriebe, dürfen unter bestimmten Auflagen sowie mit persönlicher Schutzausrüstung ab dem 4. Mai wieder öffnen.
- Restaurants, Bars und Kneipen bleiben geschlossen.
- Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen sowie Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften bleiben weiterhin untersagt.